

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Kordon
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2282/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Gemeinschaftsschule 8 und 10: Verkehrssituation Mittelhäuser Straße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welchem Turnus wird die Halteverbotszone durch das Ordnungsamt bestreift?

Derzeit erfolgen in der Regel 14-tägige Kontrollen. Dem Hinweis entsprechend wird die Möglichkeit und das Erfordernis einer Intensivierung der Kontrollen geprüft.

2. Wurden in jüngster Zeit konkrete Maßnahmen wie die Installation flexibler Pollersysteme im Halteverbotsbereich und das Anbringen von großflächigen konvexen Spiegeln auf der gegenüberliegenden Straßenseite geprüft, um die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern?

Die Thematik von Sichtbehinderungen bei der Ausfahrt aus dem Grundstück Mittelhäuser Straße 21/21a/21b wurde der Stadtverwaltung Anfang September 2024 angetragen. Nördlich dieser Ausfahrt darf auf dem westlichen Seitenstreifen geparkt werden, allerdings nur bis ca. 6,00 m vor der Ausfahrt. Infolge der Anfrage wurden die Sichtbeziehungen aus dieser Ausfahrt geprüft und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass parkende Fahrzeuge die Sicht einschränken. Hierbei handelt es sich allerdings um einen Umstand, wie er an vielen Stellen im Stadtgebiet vorzufinden ist, zumal im Bereich der Grundstücksausfahrt die Regelungen des § 10 StVO gelten. Danach hat, „wer aus einem Grundstück, [...] oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren [...] will, [...] sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.“

Ungeachtet dessen hat sich das Tiefbau- und Verkehrsamt dazu entschieden, die Möglichkeit des Parkens um weitere 6,00 m einzukürzen, um die Sicht aus der Ausfahrt nach links zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen.

Seite 1 von 2

3. Welche weiteren Möglichkeiten werden seitens der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zusätzlich geprüft?

Bei der Polizei wurde ein Auszug aus der Unfallstatistik erbeten. Demzufolge wurde in den vergangenen 15 Jahren lediglich ein einziger Unfall aktenkundig erfasst (im Jahre 2011). Die Ausfahrt ist also hinsichtlich des Unfallgeschehens völlig unauffällig. Unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Frage 2. besteht aus objektiver Sicht und unter der Prämisse, dass die Regelungen der StVO von allen Kraftfahrzeugführern eingehalten werden, kein substantielles Verkehrsrisiko im Bereich der Ausfahrt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn